

COVID-19-Präventionskonzept

**„BFA-Brandschutztag“
1.10.2020, FWZS Lebring**

Veranstalter: BFA Brandschutzforum Austria GmbH, Fischeraustraße 22, 8051 Graz

COVID-19-Beauftragter: Harald Burgstaller, Geschäftsführer der BFA Brandschutzforum Austria GmbH

Der Covid-19-Beauftragte und weitere Mitarbeiter/innen des BFA sind ganztägig anwesend und stehen Teilnehmer/innen und Mitwirkenden jederzeit zur Verfügung.

Räumliche Situation, Teilnehmerzahlen:

Der „BFA-Brandschutztag“ ist eine Schulung (Fortbildungsseminar gem. TRVB 117 O) mit Vorträgen (im Saal) und praktischen Demonstrationen und Übungen im Freien und findet **am 1.10.2020 in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark** (Florianistrasse 24, 8403 Lebring) statt.

Einlass:

Die Teilnehmerregistrierung erfolgt von 8.15 bis 8.45 Uhr im Gang vor dem Vortragssaal, dort gibt es ausreichend überdachte Staufläche falls es zu einem Rückstau kommen sollte. Ab dem Anstellen ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Teilnehmer/innen sind vorab angemeldet, die Daten sind bekannt. Beim Einlass wird

- Fieber gemessen,
- die Anwesenheit registriert und
- ein bestimmter Sitzplatz zugewiesen.

Vortragssaal:

Der Seminarleiter ist ganztägig anwesend,

- informiert zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmer/innen bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen,
- ist Ansprechpartner für die Teilnehmer/innen,
- ist auf eindeutige Krankheitssymptome sensibilisiert und
- über das Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls unterwiesen.

Über Aushänge und mit Durchsagen werden Teilnehmer/innen darauf hingewiesen, dass bei Verlassen des Sitzplatzes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Zwei Sanitäter des Roten Kreuzes sind ganztägig anwesend.

Die Veranstaltung endet grundsätzlich mit praktischen Demonstrationen am Freigelände, sodass die TeilnehmerInnen von dort direkt zum Parkplatz gehen können und das Schulgebäude nicht mehr betreten. Sollte es aus irgendeinem Grund notwendig sein, dass die TeilnehmerInnen nochmals in den Saal zurückkehren, stehen vom Saal aus drei verschiedene Ausgänge zum Verlassen des Gebäudes zur Verfügung, auf die der Seminarleiter bei Bedarf hinweist.

Übungen am Freigelände:

Die (max. 60) TeilnehmerInnen werden für die praktischen Demonstrationen in drei bzw. zwei Gruppen geteilt (siehe Tagesprogramm).

Die jeweiligen Gruppen werden von BFA-Mitarbeitern über getrennte Ausgänge zur jeweiligen Übungsstation begleitet.

Am Freigelände steht ausreichend Platz zur Verfügung, sodass das Einhalten der Abstandsregeln problemlos möglich ist.

Information der Teilnehmer/innen:

Den Teilnehmer/innen werden vorab per Mail die Verhaltens- und Hygieneregeln übermittelt, die auch auf der Homepage www.brandschutzforum.at abrufbar sind.

Teilnehmer/innen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie sich der Veranstaltung fernzuhalten haben, wenn sie

- Kontakt zu bestätigten Fällen oder Verdachtsfällen hatten
- oder wenn sie sich krank fühlen

Außerdem beinhalten die Hygieneregeln Informationen zu

- Richtiges Niesen und Husten,
- Empfehlungen zur Handhygiene
- Krankheitssymptome,
- Einhalten des 1-Meter-Abstandes
- Verpflichtung, Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der 1-Meter-Abstand nicht eingehalten kann

Weitere Maßnahmen zur Verhinderung einer Infektion:

Für die im Programm vorgesehene Löschübung sind verpflichtend Einweghandschuhe zu tragen. Die TeilnehmerInnen wurden aufgefordert, selbst geeignete Handschuhe mitzubringen bzw. werden bei der Übung Einweghandschuhe angeboten.

Mund-Nasen-Schutz wird bei Bedarf beim Einlass ausgegeben bzw. kann jederzeit bei BFA-Mitarbeitern nachgefragt werden.



Verabreichung von Speisen und Getränken

Die Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt gemäß den Vorgaben für die Gastronomie durch den Betreiber der Kantine der Schule.

Verhalten bei Auftreten eines Verdachtsfalls einer SARS-CoV-2-Infektion

Der COVID-19-Beauftragte ist umgehend zu informieren. Er oder einer der beiden anwesenden Rettungssanitäter

- sondert die Verdachtsperson in einem dafür vorbereiteten Raum ab,
- geht ausschließlich nach der Checkliste für das Auftreten eines Verdachtsfalls vor und
- arbeitet mit der Verdachtsperson das Abfrageprotokoll ab.

Datum: 23.9.2020

Verfasser: Harald Burgstaller, Heidemarie Schober

Anhang:

Hygieneregeln

Vorgangsweise bei Auftreten eines Verdachtsfalls

Hygiene-Regeln

zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus/COVID-19 bei Teilnahme an Schulungen

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

der Schutz Ihrer Gesundheit ist uns sehr wichtig. Dafür haben wir ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet und in unsere Prozesse implementiert. Um die Gesundheit aller Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Vortragenden und Mitarbeiterinnen angemessen schützen zu können, sind wir **auf Ihre Mithilfe angewiesen** und danken Ihnen vorab für Ihr Verständnis.

Informieren Sie sich bitte ebenfalls immer über Änderungen der allgemeinen Hygiene-Regeln sowie unserer BFA-eigenen auf www.brandschutzforum.at

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Regeln*:

- Wahren Sie zu allen Personen einen Abstand von mindestens 1 Meter. Im Schulungsraum werden die Plätze so vorbereitet, dass dieser Abstand gewährleistet ist, beachten Sie das Einhalten des Abstands daher insbesondere, wenn Sie Ihren Platz verlassen, in den Sanitärräumen und in anderen Bereichen des Veranstaltungsorts.
- Unterlassen Sie Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) zu anderen Personen.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich (mindestens 20 Sekunden) und desinfizieren Sie Ihre Hände gegebenenfalls.
- Behalten Sie Ihre Hände im Griff: Berühren Sie Gegenstände und Oberflächen nur, wenn dies tatsächlich erforderlich ist.
- Vermeiden Sie Kontakt Ihrer Hände mit Augen, Nase und Mund. Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Verzichten Sie auf Ihre Teilnahme an der Schulung, wenn Sie (allgemeine) Krankheitssymptome verspüren oder Vorerkrankungen vorhanden sind, wodurch Ihr Immunsystem geschwächt ist. Wir bitten Sie, in diesem Fall um Kontaktaufnahme mit uns!
- Wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor Ihrem Schulungstermin in Kontakt mit einer bestätigt infizierten (COVID-19) Person standen, sollten Sie zum Schutze aller Personen in häuslicher Quarantäne bleiben und die Teilnahme absagen.



- Sollten unsere Vortragenden oder Mitarbeiter Krankheitssymptome (Erkältung, Grippe, COVID-19) bei einem Teilnehmer feststellen, werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen. Unsere Mitarbeiter haben das Recht, diesen Teilnehmer von der Schulung auszuschließen.
- Informieren Sie uns umgehend schriftlich, falls Sie nach einer Schulungsveranstaltung Krankheitssymptome bekommen, die auf COVID-19 hinweisen. Ihre Meldung behandeln wir natürlich vertraulich. Wir benötigen diese aber, um alle weiteren eventuell betroffenen Personen unverzüglich warnen zu können.
- **Bringen Sie bitte eigene Schutzartikel für Gesicht und Hände mit: Mund-Nasen-Schutz für Situationen wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Einweghandschuhe für etwaige praktische Übungen im Rahmen Ihrer Ausbildung. Das Tragen dieser Schutzartikel ist verpflichtend.**
- Wenn Ihre Schulung auch Praxisanteile beinhaltet sind Handschuhe zu tragen, damit ein Desinfizieren der Bedienelemente nicht ständig nötig ist.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Schulungsraum regelmäßig durchgelüftet werden muss und unterstützen Sie unsere Mitarbeiter dabei.

TeilnehmerInnen und alle an Veranstaltungen des BFA Mitwirkende haben ein risikobewusstes Verhalten in Eigenverantwortung wahrzunehmen!

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!
Ihr BFA-Team

Vorgangsweise bei Auftreten eines Verdachtsfalls einer SARS-CoV-2-Infektion

1. Der COVID-19-Beauftragte ist umgehend zu informieren.
2. Er oder einer der beiden anwesenden Rettungssanitäter sondert die Verdachtsperson in einem eigenen Raum ab. Der Raum wird gut belüftet und sonst von niemandem betreten. Die Verdachtsperson und der Befragende haben zwingend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und Einweghandschuhe zu tragen, beides steht im Raum zur Verfügung.
3. Folgende Daten der Verdachtsperson werden erfasst:
 - Kontaktdaten
 - Symptome
 - Aufenthaltsort bei der Veranstaltung
 - Kontaktpersonen (in unmittelbarer Nähe unter 2 m und über 2 m)
4. Die Verdachtsperson ist nach Covid-Symptomen zu befragen. Dazu zählt jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:
 - Husten,
 - Halsschmerzen,
 - Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege,
 - plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.
5. Sollte eine notfallmedizinische Versorgung erforderlich sein, ist unverzüglich der Rettungsdienst über den Notruf (144) zu verständigen. Dabei ist die Leitstelle ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei der betroffenen Person um einen COVID-19 Verdachtsfall handelt.
6. Sollte keine notfallmedizinische Versorgung erforderlich sein, ist abzuklären, ob die Verdachtsperson ohne öffentliche Verkehrsmittel nach Hause kommen kann (Abholung durch eine im selben Haushaltsverband lebende Person mit privat PKW). In diesem Fall ist die Verdachtsperson jedenfalls aufzufordern, die Hotline 1450 anzurufen, damit ein Screening initiiert werden kann.
7. Der Veranstalter erstattet eine Meldung an die Gesundheitsbehörde, sofern sich Covid-Symptome bei der Befragung ergeben haben. Der Veranstalter hat nach Möglichkeit eine Dokumentation der Kontaktdaten aller Personen im Umfeld der Verdachtsperson sowie dessen Aufenthaltsorte innerhalb des Veranstaltungsbereiches zu erstellen und auf Verlangen der Gesundheitsbehörde vorzulegen.
8. Es erfolgt eine Abschlussdesinfektion des Besprechungszimmers nachdem die Verdachtsperson es verlassen hat.